

03.02.2026

Drucksache 020/26

Nahverkehrsplan 2024 - Stand der Prüfaufträge

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2026ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	s. Sachbericht

Klimarelevante Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse bzw. Sachstände der Prüfaufträge aus dem Nahverkehrsplan 2024 werden gemäß den Vorschlägen im Sachbericht unter Punkt 1 beschlossen:
 - 1.1 Interkommunale Verbindungen
 - 1.1.1 Stadt Dortmund
 - a) Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop: Die ergänzende Einführung bedarfsgesteuerter Verkehre auf der Linie 322 gemäß dem Fahrplan in Anlage 1 wird beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.
 - b) Für die Verlängerung der Linie 74 bis Dortmund-Lichtendorf wird der Fahrplan gemäß An-

lage 2 (vorbehaltlich geringfügiger Anpassungen) beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Schwerte – Geisecke – Dortmund-Lichtendorf ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.

1.1.2 Kreis Coesfeld

- a) Selm – Lüdinghausen: Die bedarfsgerechte Verlängerung der Linie 211 von Selm bis nach Lüdinghausen gemäß dem Fahrplan in Anlage 3 und der Kostenaufteilung in Anlage 4 wird beschlossen und zunächst bis maximal zum 31.12.2030 befristet. Der Landrat wird beauftragt, die Entwicklung der Fahrgastnachfrage im Verlängerungsabschnitt zu beobachten und bei Bedarf über Anpassungen des Angebots mit dem Kreis Coesfeld zu verhandeln.

Sachbericht

1. Prüfaufträge Nahverkehrsplan 2024

Auf Basis von Drucksache 069/25/1 hat der Kreistag am 01.07.2025 bereits Beschlüsse zu den ersten Ergebnissen zu Prüfaufträgen aus dem Nahverkehrsplan (NVP) 2024 beschlossen. Zwischenzeitlich konnten weitere Prüfaufträge abgearbeitet werden bzw. haben sich neue Sachstände ergeben, über die mit dieser Vorlage informiert bzw. die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt werden sollen.

1.1 Interkommunale Verbindungen

1.1.1 Stadt Dortmund

Für die Relationen Holzwickede – Dortmund-Wickede – Unna und Dortmund-Grevel – Dortmund Hbf. waren am 01.07.2025 Beschlüsse gefasst worden – diese müssen somit bis auf Weiteres nicht erneut betrachtet werden. Der Prüfauftrag für die neue Linie Holzwickede – DO-Airport – DO-Wickede – DO-Kurl – DO-Lanstrop – Lünen Preußen gilt unverändert fort. Hier sind zunächst planerische Vorarbeiten von Dortmunder Seite aus zu leisten. Die übrigen in Drucksache 069/25/1 angesprochenen Relationen werden im Weiteren erneut thematisiert:

a) Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop

Mit Drucksache 069/25/1 war bereits die Aufrechterhaltung des Schülerverkehrs zwischen DO-Lanstrop und Lünen Süd beschlossen worden. Die Einführung eines ergänzenden, bedarfsgesteuerten Verkehrs war zu prüfen.

Die VKU hatte daraufhin ein Fahrplankonzept für eine neue Linie 322 entwickelt (s. Anlage 1). Das vorgesehene Angebot orientiert sich in seinen Betriebszeiten an der beobachteten Fahrgastnachfrage auf den heutigen Linien C4/C14, die Lanstrop über Niederaden mit Lünen Süd (und Lünen Mitte) verbinden sowie den zu erwartenden Fahrtzwecken (insbesondere Einkaufs- und Besorgungsverkehre). Fahrten sollen in Folge montags bis samstags zwischen ca. 9 und 18 Uhr im Stundentakt angeboten werden. Ergänzend (insbesondere vor 9 Uhr) können außerhalb der Schulferien auch die Fahrten des Schülerverkehrs genutzt werden.

Die Stadt Dortmund hat sich, unter der Maßgabe, dass die Nachfrage in der Relation Lanstrop – Lünen Süd beobachtet und, bei entsprechendem Bedarf, gemeinsam über Angebotsanpassungen nachgedacht wird, mit dem Fahrplankonzept einverstanden erklärt.

Beschlussvorschlag: Die ergänzende Einführung bedarfsgesteuerter Verkehre auf der Linie 322 gemäß dem Fahrplan in Anlage 1 wird beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.

b) Schwerte-Geisecke – Lichtendorf

Auf Basis von Drucksache 069/25/1 ist die Verlängerung der VKU-Linie 74 über Schwerte-Geisecke hinaus bis Dortmund-Lichtendorf beschlossen worden. Hintergrund war die Möglichkeit, ansonsten anfallende Standzeiten in Geisecke weitgehend kostenneutral für die Verlängerung nutzen zu können. Bei der Ausplanung des Angebots der Linie 74 durch die VKU hat sich noch Abstimmungsbedarf für die Schwachverkehrszeiten ergeben. Die erwähnten Standzeiten würden sich nur zu den Zeiten ergeben, in denen die Linie R30 (Schwerte – Iserlohn, s. unter 3.) im Stundentakt verkehrt und die 74 im Abschnitt Schwerte Mitte – Schwerte-Geisecke zum 30-Minuten-Takt verdichtet wird. In den Schwachverkehrszeiten verkehrt die Linie R30 unregelmäßig. Um einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Linie 74 zu ermöglichen, sollte daher zunächst in den betreffenden Zeiten (Mo – Fr nach ca. 19:30 Uhr, Sa ab ca. 16:30 Uhr und So ganztägig) auf eine Bedienung Lichtendorfs verzichtet werden. Die Stadt Dortmund hatte daraufhin gebeten, zumindest für Mo – Fr und Sa eine Bedienung in ähnlichen Zeiten wie die der heutigen R50 der Westfalen Bus zu prüfen. Im Ergebnis wurde der Stadt Dortmund ein angepasster Fahr-

plan (s. Anlage 2) vorgelegt, der am Samstag eine Bedienung Lichtendorfs bis ca. 18:30 Uhr vorsieht. Diese Verlängerung der Betriebszeiten ist laut Aussage der VKU ohne größeren finanziellen Aufwand möglich. Eine Verlängerung der Betriebszeiten am Mo – Fr wäre hingegen deutlich teurer gewesen. Die Stadt Dortmund hat sich daher damit einverstanden erklärt, auf eine solche zunächst zu verzichten. Auch in dieser Relation soll aber die Nachfrage nach dem Fahrplanwechsel am 25.05. intensiv beobachtet werden, um ggf. nachsteuern zu können. (Hinweis: Im vorliegenden Fahrplan der Linie 74 können sich durch eine aktuelle Fahrzeitmessung der VKU sowie weitere Abstimmung mit Westfalen Bus und dem Märkischen Kreis zur R30 (s. unter 3.) eventuell noch Anpassungen im Minutenbereich ergeben. Insbesondere hinsichtlich der Zeiten, in denen eine Bedienung Dortmund-Lichtendorfs vorgesehen ist, wird es aber keine Änderung mehr geben.)

Beschlussvorschlag: Für die Verlängerung der Linie 74 bis Dortmund-Lichtendorf wird der Fahrplan gemäß Anlage 2 (vorbehaltlich geringfügiger Anpassungen) beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Schwerte – Geisecke – Dortmund-Lichtendorf ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.

Insgesamt konnte mit den vorstehend beschriebenen Anpassungen ein Konsens mit der Stadt Dortmund hinsichtlich der Anpassungen des ÖPNV-Angebots in Verantwortung des Kreises Unna im Übergang Stadt Dortmund – Kreis Unna erzielt werden. Der den beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den beiden Aufgabenträgern zugrunde liegende Ausgleich der erbrachten Fahrplankilometer des eigenen Verkehrsunternehmens auf dem Gebiet des mitbedienten Aufgabenträgers kann auf dieser Basis voraussichtlich erreicht werden (abschließende Berechnungen des exakten Leistungsvolumens bleiben noch abzuwarten). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) aus dem Jahre 2019, die die Mitbedienung Dortmunds durch die VKU regelt, kann insofern einvernehmlich neugefasst werden (aufgrund noch laufender Abstimmungen mit der Stadt Dortmund wird die neugefasste örV erst in den nächsten Sitzungsblock eingebracht).

1.1.2 Kreis Coesfeld

Der Prüfauftrag Selm – Olfen bleibt weiterhin bestehen. Hinsichtlich des Prüfauftrags Selm – Lüdinghausen konnte mittlerweile eine Einigung zum weiteren Vorgehen erzielt werden:

a) Selm – Lüdinghausen

In Vorlage 069/25/1 war bereits auf die örV zwischen den Kreisen Coesfeld und Unna hingewiesen worden, deren Auslegung kontrovers diskutiert wurde. Konkret waren folgende Regelungen der örV strittig:

In § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Amtsblatt Bezirksregierung Münster vom 28.06.2019) findet sich folgender Passus:

Änderungen des verkehrlichen Leistungsangebots während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind mit der jeweils anderen Vertragspartei abzustimmen. Die Abstimmung kann im Zuge einer Fortschreibung des NVP erfolgen. Eine Änderung des Fahrplankontaktes oder der Fahrtenhäufigkeit bedarf des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien.

Ergänzend ist folgende Regelung in § 6 Abs. 2 zu beachten:

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2030. Sie endet vorzeitig, soweit der öffentliche Dienstleistungsauftrag, in den die Linienabschnitte gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 einbezogen werden sollen, nicht erteilt wird, insbesondere im Fall eines erfolgreichen eigenwirtschaftlichen Antrags, soweit der öffentliche Dienstleistungsauftrag, in den die Linienabschnitte gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 einbezogen sind, vorzeitig enden oder die

Verkehre auf den Linienabschnitten ersatzlos und endgültig eingestellt werden, jeweils zum Endschaftszeitpunkt.

Der Kreis Coesfeld geht davon aus, dass auch bei einer Einstellung einer Linie § 2 Abs. 2 greift und insofern ein Einvernehmen der beiden Kreise erforderlich ist. Gemäß der Rechtsauffassung des Kreises Unna ist aber § 6 Abs. 2 im konkreten Fall einschlägig, da die Linie R19 auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld laut NVP 2024 ersatzlos und endgültig eingestellt werden sollte und somit die öRV nur für diese Linie vorzeitig enden würde.

Um, unabhängig von der „richtigen“ Auslegung der öRV, zu einer konstruktiven Lösung zu kommen, die die Restlaufzeit der öRV bis Ende 2030 berücksichtigt, haben in den vergangenen Monaten intensive Gespräche zwischen den Kreisen unter Einbeziehung der Städte Lüdinghausen und Selm sowie den Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland (RVM) und VKU stattgefunden.

Im Ergebnis wurde vereinbart, die Linie 211 (Lünen – Selm) bedarfsgerecht bis Lüdinghausen zu verlängern. Der Fahrplan (s. Anlage 3) ist dabei auf die werktäglichen morgendlichen und nachmittäglichen Hauptverkehrszeiten und die typischen Alltagswege der Fahrgäste abgestimmt und sieht neben zwei Frühfahrten einen Stundentakt vom Mittag bis in den frühen Abend vor. Für die Fahrgäste bleibt damit ein verlässliches Angebot bestehen, das regelmäßige Alltagswege insbesondere für Arbeits- und Ausbildungsfahrten sowie für Krankenhaus- und Arztbesuche zwischen Selm und Lüdinghausen ermöglicht. Samstagsfahrten sind aufgrund der schwachen Nachfrage auf der bisherigen R19 nicht vorgesehen. Am Busbahnhof Lüdinghausen wird zudem ein Umstieg in die S90 Richtung Münster ermöglicht.

Da die Verlängerung der Linie 211 nicht Teil des NVP 2024 ist, ist sie wie ein Kommunalverkehr zu behandeln. Für die Berechnung der im Weiteren aufzuteilenden Kosten wurde daher der einheitliche Kostensatz für Kommunalverkehre genutzt. Aufgrund der besonderen Situation der geltenden öRV, wurde in den Gesprächen abgestimmt, dass eine Aufteilung der Kosten zunächst auf Basis der auf das Gebiet des Kreises Coesfelds bzw. der Stadt Selm entfallenden Kilometer der Linienverlängerung erfolgt. Der Anteil, der auf die Stadt Selm entfällt, wird dann zur Hälfte vom Kreis Unna übernommen. Details können der Aufstellung in Anlage 4 entnommen werden. Die Verlängerung der Linie 211 hat zunächst maximal bis zum Auslaufen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Ende 2030 Bestand. Wie für alle anderen Verkehre des NVP 2024 wird aber auch für die Linie 211 eine regelmäßige Betrachtung der Fahrgastnachfrage erfolgen. Auf dieser Basis ist regelmäßig über die Fortführung, Anpassung oder Einstellung des Verkehrs sowohl für den Zeitraum bis Ende 2030 als auch darüber hinaus zu entscheiden.

Der Rat der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 der skizzierten Lösung und der Kostenübernahme in Höhe von ca. 20.300 € bereits zugestimmt. Eine Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Coesfeld ist für den 18.02.2026 vorgesehen (Ergebnis wird in der Sitzung nachgereicht).

Durch die Verlängerung der Linie 211 auf das Gebiet des Kreises Coesfeld wird der Abschluss einer ergänzenden öRV erforderlich (s. hierzu Vorlage 023/26).

Beschlussvorschlag: Die bedarfsgerechte Verlängerung der Linie 211 von Selm bis nach Lüdinghausen gemäß dem Fahrplan in Anlage 3 und der Kostenaufteilung in Anlage 4 wird beschlossen und zunächst bis maximal zum 31.12.2030 befristet. Der Landrat wird beauftragt, die Entwicklung der Fahrgastnachfrage im Verlängerungsabschnitt zu beobachten und bei Bedarf über Anpassungen des Angebots mit dem Kreis Coesfeld zu verhandeln.

2. Mögliche Realisierung der X-Bus-Linie X8/X10

In Drucksache 069/25/1 war der seinerzeitige Sachstand zur X-Bus-Linie X8/X10 (Lünen – Waltrop (- Recklinghausen)) ausführlich dargestellt worden. Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche mit dem Kreis Recklinghausen, der Vestischen Straßenbahnen GmbH und der VKU stattgefunden. Inhalt dieser Gespräche waren zum einen die Endabstimmung eines Fahrplanangebots, das sowohl den Vorstellungen beider beteiligten Aufgabenträger entspricht als auch den Vorgaben des Landes NRW für eine potentielle Förderung der Fahrzeugbeschaffung für diese X-Bus-Linie. Zum anderen wurden mögliche Modelle für eine vergaberechtskonforme Umsetzung des Konzepts sowie die Finanzierung der Verkehrsleistungen erörtert. Diese Gespräche dauern weiterhin an. Zu einer Beschlussfassung kann es daher frühestens im zweiten Sitzungsblock 2026 kommen.

3. Zukunft der Linie R30 Schwerte – Iserlohn

Im Rahmen der Vorbereitung der Direktvergabe des Kleinen Bündels an die VKU sowie der Beschlussfassung des NVP 2024 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Märkische Kreis sich bereit erklärt hat, die Vergabeverantwortung für die Linie R30 Schwerte – Iserlohn, die bislang eigenwirtschaftlich von Westfalen Bus betrieben wurde, zu übernehmen. Hintergrund hierfür waren insbesondere die deutlich größeren Leistungsanteile dieser Linie auf dem Gebiet des Märkischen Kreises sowie die betrieblichen Verknüpfungen mit den Westfalen Bus-Linien 18 und 130, die ausschließlich bzw. weit überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Iserlohn verkehren.

Zwischen den Aufgabenträgern war im Zusammenhang mit dem Übergang der Vergabeverantwortung vereinbart worden, die Verkehrsleistungen der R30 zunächst für zwei Jahre weitgehend unverändert fortzusetzen, um auf Basis der im genannten Zeitraum zu beobachtenden Fahrgastnachfrage gemeinsam zu entscheiden, ob es weiterhin ein Busangebot außerhalb des Schülerverkehrs zwischen Schwerte und Iserlohn geben soll und, falls ja, in welcher Quantität und Qualität.

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat im Dezember 2025 nunmehr eine sogenannte Notvergabe gemäß Art. 5 Abs. 5 VO (EG) 1370/2007 an Westfalen Bus beschlossen, die bis zum 26.05.2028 befristet ist, da auch hier ein eigenwirtschaftlicher Verkehr nicht mehr möglich war. In der Laufzeit der Notvergabe kann ein reguläres Vergabeverfahren für die Verkehrsleistungen ab Mai 2028 vorbereitet und durchgeführt werden. In dieses Vergabeverfahren werden die oben dargestellten Überlegungen eingehen.

Das Fahrplanangebot der R30 ab Mai 2026 befindet sich aktuell noch in der finalen Abstimmung, da der weitgehend unveränderte Erhalt des heutigen Angebots und die Konzeption der Linie 74 durch die VKU dazu führen würden, dass einzelne Fahrten in einem sehr geringen zeitlichen Abstand zueinander zwischen Schwerte und Geisecke verkehren. Hier soll seitens der Verkehrsunternehmen noch nach Lösungen gesucht werden, das Fahrplanangebot beider Linien besser aufeinander abzustimmen. Ggf. muss nach dem Fahrplanwechsel noch einmal nachgesteuert werden, wenn Veränderungen in der verbleibenden Zeit bis zum Fahrplanwechsel nicht mehr möglich sein sollten.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit den Beschlüssen zu den Prüfaufträgen wird der ÖPNV im Kreis Unna gestärkt und Anreize für den Umstieg vom MIV geschaffen.

Anlagen

- Anlage 1: Fahrplan Linie 322 Dortmund-Lanstrop – Lünen Preußen Bf.
- Anlage 2: Fahrplan Linie 74 Schwerte – Dortmund-Lichtendorf
- Anlage 3: Fahrplan Linie 211 mit Verlängerung bis Lüdinghausen
- Anlage 4: Kostenverteilung Verlängerung Linie 211 Lüdinghausen – Selm
- Anlage 5: Checkliste Klimarelevanz

